

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.

Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27

Fernsprecher Amt Anno 2202.

Redaktionschluss: Montage vor Erscheinen.

Die Betriebsrätewahlen stehen vor der Tür.

Kolleginnen und Kollegen, rücket zu diesen Wahlen!

Mit diesem Ruf wenden wir uns an Frauen und Männer, die wissen, welche Verantwortung auf ihnen als deutsche Arbeitnehmer für Stand und Volk ruht. An Männer und Frauen, die daran glauben, daß nicht Eigennuß und Machtdünkel die wirtschaftliche und geistige Not vom deutschen Volke bannen werden, sondern daß die lebendigen sittlichen Kräfte des Christentums sich wieder im deutschen Wirtschaftsleben durchsetzen müssen, um Wandel zu schaffen! Die deshalb trotz aller Not und Enttäuschungen auch die Kraft aufbringen, den harten, aber sicheren Weg zu gehen, der allein die deutsche Arbeitnehmerschaft aufwärts führen kann.

Wegbereiter und Führer sind die von Euch geschaffenen Berufsorganisationen. Deren erfolgreiche Arbeit kann und muß noch mehr durch Eure tatkräftige Mitarbeit im Betrieb vertieft und ausgewertet werden. Die Betriebsverfassung — das Betriebsrätegesetz — gibt Euch die gesetzlichen Grundlagen dazu. Die letzten beiden Jahre haben gezeigt, daß verständige, gut geschulte und von dem Vertrauen einer zielbewußten Belegschaft getragene Betriebsvertreter sehr wohl in der Lage sind, nützbringende Arbeit für Belegschaft und Betrieb zu leisten. Das kommt auch in der steigenden Zahl der Betriebsvertretungen zum Ausdruck.

In den nächsten Wochen kommt es darauf an, das Erreichte dadurch zu halten und fortzubauen, daß überall Betriebsrätewahlen stattfinden und christlich-nationale Kandidaten gewählt werden. Es ist ein Gebot der Selbstachtung und der Bedeutung der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft, daß das durch Aufstellung und stärkste Unterstützung eigener Listen geschieht. Der Kampf um die Gestaltung der Arbeitszeit hat gerade im Laufe des letzten Jahres deutlich genug gezeigt, daß die christlichen Gewerkschaften den Mut und die Kraft besitzen, erfolgreich die Lage der deutschen Arbeitnehmer zu bessern. Noch stehen wir mitten in dem Ringen auf diesem Gebiet, aber wir sehen, daß es vorwärts geht. Weitere Aufgaben harren unser und fordern gebieterisch das Einsetzen aller unserer Kräfte! Die Kaufkraft muß gestärkt und damit die Lebenshaltung gehoben werden. Der Schutz der Arbeit vor Willkür und Terror, die Lebensmöglichkeit bei Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit durch Unfall, Krankheit oder Alter ist weitestgehend sicher zu stellen. Dazu kann eine gute Betriebsvertretung wirksam beitragen. Klarheit und Wahrheit über die jeweils durch die tatsächliche Leistungsfähigkeit des Einzelbetriebes, wie des Gewerbes und der gesamten Volkswirtschaft gegebenen Möglichkeiten sind hierzu ebenso notwendig, wie die Ausschaltung aller Bestrebungen, die nur geeignet sind, den Bild für die wesentlichen

Aufgaben der Arbeitnehmerschaft zu trüben oder die bestehenden Gegensätze zu verschärfen.

Wer in dieser Auffassung mit uns einig ist, darf nicht abseits stehen, darf sich nicht scheuen, die Ruhanwendung auch für seine Person zu ziehen! Lauheit, Gleichgültigkeit und Eigenbrödelei sind starke Hindernisse. Hier Pionierarbeit zu leisten, muß das Streben aller christlich-nationalen Arbeitnehmer sein. Die vor uns liegenden Wahlen, ihre Vorbereitung und Durchführung geben jedem Gelegenheit, durch die Tat zu beweisen, daß dieser Wille vorhanden ist. Jede Kollegin, jeder Kollege haben sich darum zu kümmern, daß rechtzeitig der Wahlvorstand für die Durchführung der Wahlen bestellt, daß rechtzeitig und vorschriftsmäßig eine Vorschlagsliste eingereicht und gewählt wird. Sorgt für Besuch der Versammlungen und erinnert die Säumigen. Wo keine Betriebsvertretung besteht, trotzdem die Voraussetzungen (Betriebsrat = 20 Arbeitnehmer, Betriebsobmann wenigstens 5 wahlberechtigte einschließlich 3 wählbaren Arbeitnehmern;) gegeben sind, muß dafür eingetreten werden, daß der Arbeitgeber die Bestellung eines Wahlvorstandes vornimmt. Wo gültige Vorstellungen erfolglos blieben, kann durch Verfügung der Polizeibehörde die Bestellung des Wahlvorstandes erzwungen werden. Beachtet die Fristen der Wahlordnung! Die Amtsdauer jeder Betriebsvertretung beträgt nur 1 Jahr, Verlängerungen sind ungültig, ordnungsmäßige Wiederwahl zulässig. —

Die Lösung für die Betriebsvertreterwahlen 1928 aber sei: **Christlich-national!**
Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands
Der Vorstand.

Entkommunalisierung des Koblenzer Gaswerkes.

„Eine Verbilligung der Gaserzeugung durch neue Verfahren kann nur dann reißlos für den Gasabnehmer nutzbar gemacht werden, wenn die Städte nicht nur die Verteilung, sondern auch die Erzeugung des Gases in der Hand behalten.“

Diese Auffassung des Deutschen Vereins der Gas- und Wasserfachmänner hat sich die Stadtverwaltung Koblenz sowie die Direktion des städt. Gaswerkes in Koblenz leider nicht zu eigen gemacht. Die Stadtverordnetenversammlung in Koblenz hat am 9. 12. 1927 den Beschluß gefaßt: Koblenz tritt in eine mittelrheinische G. m. b. H. ein, der die Thüringer Gasgesellschaft und die rechtsrheinische G. m. b. H. angehören.

Die Gasverhältnisse am Mittelrhein ein bunteschelliges Bild.

Das Gaswerk Koblenz ist eine auf eigene Erzeugung von etwa 10 Millionen Kubikmeter eingerichtete und mit den modernsten Ofen und Reinigungsanlagen ausgestattete Anstalt. Es beliebert die Stadt Koblenz sowie die Orte Ehrenbreitstein, Pfaffendorf, Horchheim, Niederlahnstein und Wallendar. Trotzdem bezieht Koblenz den größten Teil des verbrauchten Gases, etwa 6 Millionen Kubikmeter von der Konordlahütte in Bendorf. Die Rohrleitung ist Eigentum der Stadt Koblenz. Der Vertrag läuft bis 1948. Daneben bestand bis im vorigen Jahre noch die sogenannte Rittergesellschaft, die

die Versorgung der Stadt Ballendar mit Gas betrieben hat. Letztere ist im vorigen Jahre gekauft worden und bezieht von der Zeit an ebenfalls das Gas von Koblenz. Von der Konfordia-Hütte bezieht ferner auf Grund eines im Jahre 1912 abgeschlossenen Vertrages die Thüringer Gasgesellschaft ihr Gas für die Orte Eugers, Pfaffendorf, Sann-Müllhofen. Dieser Vertrag läuft bis 1947. Weiter hat die Stadt Neuwied einen Gaslieferungsvertrag bis zum Jahre 1932 mit der Hütte getätigt, der neben der Versorgung von Neuwied die Bestimmung enthält, daß die Versorgung der Orte Andernach, Leutesdorf mit Hüttengas erfolgen soll. Des weiteren befinden sich in der nächsten Umgebung von Koblenz noch die Gaswerke Metternich, Weisenturm, Oberlahnstein und Boppard im Gemeindebesitz. Das Gaswerk Andernach ist zwar Eigentum der Stadt, jedoch an die Thüringer Gesellschaft verpachtet. Kleinere unbedeutende Werke befinden sich noch in Höhr und Grenzhausen. Weiter stromabwärts sind noch die Gaswerke Brohl, Niederbreisig und Remagen, deren Konzession ebenfalls in Händen der Thüringer Gesellschaft liegt.

Die U. G. für Kohlenverwertung ihr Finger im Spiel?

Wenn man berücksichtigt, daß die Konfordiahütte unlängst aus dem Besitz der Kombaherhütte an die Vereinigte Stahlwerke übergegangen ist, diese wiederum in Verbindung steht mit der U. G. für Kohlenverwertung und weiter berücksichtigt, daß genannte Gesellschaft die Leitung einer Hauptleitung plant aus dem Kohlenrevier über Düsseldorf-Köln, das Sieg- und Dilltal nach Frankfurt, dürften wir es hier mit einem Teilabschnitt der geplanten Ferngasversorgung zu tun haben.

Wie wir zur Ferngasversorgung stehen, haben wir schon verschiedenes Male dargelegt. Wir stehen keinem technischen Fortschritt hindernd im Wege, sind jedoch der Auffassung, daß dieser Fortschritt ebenso gut von kommunalen Werken, wie von Privatgesellschaften ausgewertet werden kann. Gerade das städtische Gaswerk in Koblenz, umgeben von einer Anzahl kleineren Gemeinden die z. T. selbst kommunale Gaswerke besitzen, oder von Gesellschaften beliefert werden, war u. E. in allererster Linie geeignet, dem Privatkapital zu zeigen, Ferngasversorgung auf kommunaler Grundlage rationell zu betreiben.

Hier ist die Frage aufzuwerfen: Sind nach der Richtung hin Versuche gemacht worden? Eins macht uns stutzig, daß die neue G. m. b. H. in der Zukunft jährlich 1 Million Reingewinn an die Stadtverwaltung Koblenz abliefern will. Hingegen das kommunale Gaswerk es bisher nur bis 600 000 Mark gebracht hat.

Wir erlauben uns die Frage: Auf wessen Kosten soll dieser Reingewinn herausgewirtschaftet werden?

Nach Bekanntwerden dieses Planes trat

die Organisation für die Rechte der Arbeiter ein. Wir wandten uns mit einem Schreiben an den Herrn Oberbürgermeister und an die Koblenzer Zentrumsfraktion.

Der Oberbürgermeister gab auch die Erklärung, daß die vorhandenen Beamten, Angestellten und Arbeiter übernommen und ihre alten Bezüge und Arbeitsbedingungen, insbesondere auch die Pension nach den jeweils geltenden städtischen Bestimmungen sichergestellt werden sollen.

Die Zentrumsfraktion hat ihre Zustimmung davon abhängig gemacht, daß die Angestellten, Beamten und Arbeiter mit übernommen würden.

Ein abschließendes Urteil, ob die Vergesellschaftung des Koblenzer Gaswerkes Nutzen oder Schaden für die Arbeiter genannten Werkes und die Bürger bringt, kann natürlich im Augenblick nicht gefällt werden. Das eine steht allerdings fest, für die Arbeiterschaft tritt eine neue Zeit an. Die 400 000 Mark mehr Reingewinn sollen bekümmert, wenn nicht in allererster Linie auf Kosten der Arbeiter herausgewirtschaftet werden. Tut die Arbeiterschaft ihre Pflicht und hält treu zur Organisation, werden auch Rationalisierungsmethoden der Arbeiterschaft keinen Schaden zufügen.

Die Versorgungskasse für die Reichs- und Staatsbeamten.

Jahrelang gingen unsere Bemühungen dahin, Reich und Länder für die Errichtung einer Versorgungskasse zu gewinnen. Im Vorjahre waren die Verhandlungen bereits soweit gediehen, daß wir unseren Mitgliedern mitteilen konnten, daß das Reichsfinanzministerium einen Entwurf ausgearbeitet habe, und daß auf der Grundlage dieses Entwurfes mit den beteiligten Gewerkschaften Verhandlungen geführt würden. Der Entwurf sah die Errichtung einer gemeinsamen Kasse der Arbeiter und Angestellten vor. Mittlerweile ist auf Wunsch der Angestelltenverbände eine Trennung der beiden Arbeitnehmergruppen erfolgt, jedoch für eine jede der Gruppen eine besondere Versor-

gungseinrichtung geschaffen werden soll. Am 27. Januar fanden erneut Verhandlungen zwischen Vertretern des Reichsfinanzministeriums und Vertretern der am Tarifvertrag für die Arbeiter des Reiches beteiligten Gewerkschaften statt. Nach mehrstündigen Beratungen wurde der Wortlaut der Satzung festgelegt. Wegen ihres Umfanges müssen wir von einem Abdruck der Satzungen in unserem Verbandsorgan absehen. Wir werden aber Druckstücke in ausreichender Zahl herstellen lassen und unseren Mitgliedern auf Wunsch zustellen.

So sehr die erfolgte Einigung in bezug auf die Gestaltung der Versorgungskasse zu begrüßen ist, so mühten wir doch eine Reihe unserer Wünsche zurückstellen, wenn nicht das gesamte Werk gefährdet werden sollte.

Gern hätten wir die Pflichtmitgliedschaft auf solche Arbeiter ausgebeugt, die weniger als 1872 Stunden im Jahr arbeiten. Das ist nicht gelungen. Im § 25 bleibt die Bestimmung: „Bei Nichtvollbeschäftigten muß die Beschäftigung im Dienste der arbeitgebenden Verwaltungen mindestens 1872 Stunden im Jahre betragen.“ Jedoch hat der Vertreter des Reichsfinanzministeriums bestimmt erklärt, daß Saisonarbeiter von dem Begriff „Nichtvollbeschäftigte“ ausgenommen sind. Bei diesen würde demnach die Pflichtmitgliedschaft auch dann gegeben sein, wenn sie im Jahr weniger als 1872 Stunden arbeiten. Zugunsten der übrigen Arbeiter mit geringerer Stundenzahl ist die Ausnahme folgender Bestimmung vereinbart worden: „Auf Antrag der Verwaltung können Personen mit geringerer Stundenzahl als Pflichtmitglieder aufgenommen werden.“

Das Eintrittsgeld ist auf 2.— RM. festgesetzt worden (§ 26). Der § 26, der die Berechnung der Rente behandelt, ist gegenüber dem früheren Entwurf insoweit verständlicher geworden, als ihm eine Fußnote beigegeben wurde, in der die Hundertsätze genau bezeichnet sind.

Bedauerlicherweise konnte das Reichsfinanzministerium unserem Wunsche, den alten Arbeitern die bisher geleistete Dienstzeit in einem gewissen Umfange anzurechnen, nicht nachkommen. Es soll dieser Frage aber nähergetreten werden, sobald die Erörterungen eine gewisse Ueberstich über die Finanzgebarung der Kasse ermöglichen.

An Stelle der früher vorgeschlagenen zwölf Beitragsklassen sind jetzt nur noch neun vorgesehen. Die früher vorgesehene Zahlung eines Sterbegeldes ist nicht mehr aufgenommen worden. Im übrigen sind im großen und ganzen die bisherigen Bestimmungen des ersten Entwurfs mit übernommen. Es ist damit zu rechnen, daß die Frage der „Versorgungskasse“ nunmehr zu einem baldigen befriedigenden Abschluß gebracht wird.

Die Heeresarbeiter, die Ansprüche aus Kapitel 43, Titel 7, herleiten können, unterliegen der Versicherungspflicht nicht. Dis Gleiche gilt für Reichs- und Staatsarbeiter, für deren Verwaltungszweig bereits eine Versorgungskasse besteht.

Etwas über Lohnsteuererstattung.

Wer glaubt, daß ihm im vergangenen Jahre zuviel Steuern vom Lohne oder Gehalte abgezogen sei, kann dieses Zuviel zurückerstattet erhalten.

Grundsätzlich behält der Vater Staat was er hat. Was er an Lohnsteuer zuviel, über die Grenzen des Gesetzes hinaus, erhalten hat, gibt er nur zurück, wenn ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird. Das Verlangen muß begründet und die Ueberzahlung nachgewiesen werden.

Anträge, die nach dem 31. März 1928 eingereicht werden, werden abgelehnt.

I. Wer kann einen Erstattungsantrag für 1927 stellen?

Jeder Arbeitnehmer, der für das Kalenderjahr 1927 nicht zur Einkommensteuer veranlagt wird, sofern er im Kalenderjahr 1927 mindestens 4 RM. Lohnsteuer entrichtet hat und einer der unter II bezeichneten Erstattungsgründe vorliegt. Nicht veranlagt werden die Arbeitnehmer, die nur Arbeitslohn im Betrage von nicht mehr als 9200 RM. bezogen haben und die Arbeitnehmer, deren Gesamteinkommen (Reineinkommen) 8000 RM. nicht überstiegen hat, wenn in diesem Gesamteinkommen außer Arbeitslohn noch sonstiges Einkommen von nicht mehr als 300 RM. enthalten ist.

II. Aus welchen Gründen kann ein Erstattungsantrag gestellt werden?

1. Wenn infolge Verdienstaussalles, z. B. teilweiser Arbeitslosigkeit, Krankheit, Ausperrung, Streit, Kurzarbeit, der steuerfreie Lohnbetrag von regelmäßig 1200 RM. und die nach dem Familienstande frei bleibenden Beträge (also z. B. bei einem ledigen 24 RM., bei einem Verheirateten ohne Kinder 28,40 RM., bei einem Verheirateten mit 1 Kind 28,80 RM. wöchentl. usw.) im Laufe des Jahres 1927 nicht voll berücksichtigt worden sind.

2. Wenn im Jahre 1927 die Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt worden ist, z. B. im Falle außerordentlicher Belastung durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, mittellose Angehörige, Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle, und dies nicht schon durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages beim Steuerabzug berücksichtigt worden ist.

3. Wenn ohne Vorliegen der unter 1 und 2 bezeichneten Voraussetzungen im Jahre 1927 vom Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, obwohl der Arbeitslohn weniger als die im Einkommensteuergesetz vorgesehenen Freibeträge ausgemacht hat. Diese Freibeträge, auf das Jahr umgerechnet, ergeben sich aus nachstehender

Tabelle A.

Anzahl der Kinder	Jahresfreibeträge bei Arbeitnehmern	
	mit Ehefrau R.M.	ohne Ehefrau R.M.
Keine Kinder . .	1320	1200
1 Kind	1440	1320
2 Kinder	1680	1560
3 "	2160	2040
4 "	2880	2760
5 "	3840	3720
6 "	4800	4680
7 "	5760	5640
8 "	6720	6600

Kalenderjahr 1927 zum Einleben und Entwerfen von Steuermarken verwendet worden sind oder eine Bescheinigung des Finanzamts über die bereits erfolgte Ablieferung.

2. Eine Bescheinigung des Arbeitgebers, aus der die Höhe des Arbeitslohnes, die einbehaltene Lohnsteuer und Angaben über die Zeit der Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. hervorgehen.

3. Im Falle des Verdienstauffalles infolge Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, infolge Erwerbslosigkeit, Aussperrung oder Streik die Erwerbslosenkontrollkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge oder eines Berufsverbandes.

4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse Rechnungen und sonstige geeignete Belege.

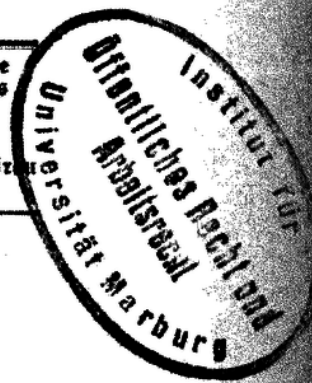
VII. Welche Beträge werden erstattet?

1. Niemals mehr als im Kalenderjahr 1927 an Lohnsteuer einbehalten worden ist.

2. Wenn infolge Verdienstauffalles durch Krankheit, Aussperrung und Streik, Arbeitslosigkeit die Freibeträge nicht voll gutgebracht worden sind, für jede volle Woche des Verdienstauffalles die sich aus untenstehender Tabelle B ergebenden, nach dem Familienstande abgestuften Beträge.

Tabelle B.

Anzahl der Kinder	Für jede volle Woche des Verdienstauffalles sind zu erstatten bei Arbeitnehmern	
	mit Ehefrau R.M.	ohne Ehefrau R.M.
Keine Kinder . .	2,65	2,40
1 Kind	2,90	2,90
2 Kinder	3,35	3,35
3 "	4,30	4,30
4 "	5,75	5,75
5 "	7,70	7,70
6 "	9,60	9,60
7 "	11,50	11,50
8 "	13,45	13,45



3. Bei Kurzarbeitern und Arbeitnehmern, bei denen 1 bzw. 2 vom Hundert vom vollen Arbeitslohn deswegen einbehalten worden sind, weil ein Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt worden ist, nicht festgestellt werden konnte, der Unterschied zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer, die sich berechnet, wenn die Freibeträge und Familienermäßigungen vom Arbeitslohn abgezogen werden.

4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse ein Betrag, der vom Finanzamt nach pflichtgemäßem Ermessen festgesetzt wird.

5. Wenn trotz Nichterreicherung der Freigrenze (I. Ziffer II

III. Wann muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

In der Zeit vom 1. Januar 1928 bis zum 31. März 1928. Erstattungsanträge, die nach dem 31. März 1928 gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden.

IV. Wo muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

Bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 31. Dezember 1927 seinen Wohnsitz gehabt hat.

V. Wie muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

1. Bei Verdienstauffall (oben II 1) durch genaue Ausfüllung eines Antragsvordrucks, der von den Finanzämtern nebst einem Merkblatt kostenlos abgegeben wird.

2. Beim Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (oben II 2) muß der Antrag enthalten:

eine eingehende Darlegung der besonderen Verhältnisse, auf die der Antrag gestützt wird, unter Angabe der Höhe der besonderen Aufwendungen und Befügung von Belegen (z. B. Rechnungen).

VI. Welche Unterlagen müssen dem Erstattungsantrag beigelegt sein?

1. Die Steuerkarte 1927 und, sofern für den Steuerabzug Steuermarken verwendet worden sind, die Einlagebogen, die im

Kultur und Arbeiterschaft.

Von Friedrich Baltrusch.

Der höchste Zweck der Arbeit ist die Pflege und Höherführung der Kultur, und zwar einer Kultur, deren Ausprägung nicht einseitig einigen privilegierten Schichten vorbehalten bleibt, sondern alle Volksgenossen erfasst. Auch die Arbeiterschaft. Ist sie es doch, die durch ihrer Hände Arbeit die materiellen Grundlagen für die Entfaltung der Kultur erst schafft. Und nicht nur das. Fortgesetzt werden aus ihren Reihen starke unverbrauchte und unverbildete Kräfte ausgelöst, die auf mannigfachen Gebieten die Geistes- und Seelenkultur ihrer Zeit auf das stärkste beeinflussen. Wo sich die tragenden Schichten einer vergangenen Kulturperiode in sich selber abkapseln und jede frische Blutzufuhr von vornherein ablehnen, wie es teilweise bei der sogenannten "bürgerlichen Gesellschaft" der Fall ist, da erhardt der geistige Inhalt der Vergangenheit zur traditionsgebundenen toten Form. Die tragfähige Lebenskraft degeneriert. Der Geist, der die Form prägte, ist unlebendig. Und so reichen die Schulkern dieser traditionsgebundenen Stände, eben der "bürgerlichen Gesellschaft", nicht mehr aus, Kulturkräfte zu entfalten für ein lebendiges Volk.

Besonders deutlich ist die tote Form des "Bürgertums" hinsichtlich seiner Auffassung von der "Heiligkeit des Privateigentums". Genau so, wie die christlichen Arbeiter den Unterschied in der Stellung zum Besitz bei Wirtschaftsunternehmern aus sozialethischen und staatlichen Gründen bemängeln müssen, finden sie auf kulturellem Gebiet sozulagen eine Wand vor sich, die ihr ein noch stärkeres organisches Hineinwachsen in unser deutsches Kulturgut ungemein erschwert. Der Kampf der Arbeiterschaft um eine Kultur, die aus ihren Kräften mitgestaltet wird, rührt daher an den Nerven dieser veralteten Gesellschaft. Die marxistischen Sozialisten gehen in ihrer Kritik der

"bürgerlichen" Kultur und ihrer Träger soweit, daß sie die Parole ausgeben: Nleder mit aller bürgerlichen Kultur, Klassenkampf bis zur restlosen Vernichtung. Herausarbeitung einer proletarischen Kultur! Die christlich-national eingestellte Arbeiterschaft kann und wird diesen Radikalismus auf kulturellem Gebiete nicht mitmachen, weil alle Kultur in Verbindung mit der Vergangenheit organisch werden und wachsen muß. Sie lehnt andererseits aber auch den "Herrn-im-Hause-Standpunkt" der sogenannten bürgerlichen Schichten nicht nur in wirtschaftlicher Beziehung ab, sondern auch in kultureller. Die Arbeiterschaft legt durch ihre Arbeit den materiellen Untergrund für jede Kultur, auch für die höchste, in die sie innerlich und äußerlich immer härter hineinwächst. Die Träger der alten Kulturform stehen trotz allem der christlich-nationalen Arbeiterschaft zu einem großen Teil als Gegner gegenüber, obwohl gerade die christliche Arbeiterschaft in kritischen Zeiten für die Rechte der Arbeiter, für die Religion und für die Unverletzlichkeit des Reiches ohne Zaudern eintrat. Diese Schichten wollen noch immer selbstherrlich darüber bestimmen, welche Rechte dem Arbeiterstande bei der Mitarbeit an Volk, Vaterland, Rechtsprechung und Kultur einzuräumen sind. Den christlichen Arbeitern aber ist der "Dienst am Volke" in kultureller Hinsicht, aus dem die Kulturforderungen gestellt werden, kein leerer Begriff, sondern eine außerordentlich ernste Sache. Sie sind der Auffassung, daß sie auch auf den Kulturgebieten absolut bündnistüchtig sind, daß sie die ungebrochene jugendliche Kraft des jungen Standes, der noch keine Kulturmüdigkeit kennt, sein gesundes Blut und seine Liebe zum deutschen Volkstum dazu befaßt.

Wenn die christliche Arbeiterschaft gegenüber der Klassenkampfidee die Berufs- und Standesidee herausgestellt und in der Arbeit eine hohe sittliche Verpflichtung sieht, dann unterscheidet sie sich bewußt und scharf von der Auffassung des marxistischen Sozialismus. Die christliche Arbeiterschaft gab der "Gesellschaft" und damit unserer volkstümlichen Kultur von morgen nicht nur den christlich-nationalen Standesgedanken, den sie

Nr. 3) Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, der ganze einbehaltene Steuerbetrag.

6. Jahresbeträge unter 4 RM. werden nicht erstattet.
VIII. Welches Rechtsmittel kann der Arbeitnehmer gegen die Entscheidung des Finanzamts über seinen Erstattungsantrag einlegen?

In den oben unter II 1 und 2 bezeichneten Fällen den Einspruch, der binnen einem Monat nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Finanzamt einzureichen ist.

Der Kauf auf Abzahlung und seine rechtlichen Folgen.

Durch die heutige wirtschaftliche Lage gezwungen muß ein großer Teil des tausenden Publikums dazu übergehen, größere Anschaffungen auf Kredit zu kaufen. Leider sind nicht alle Abzahlungsgeschäfte auf korrekter Grundlage von Seiten des Verkäufers ausgebaut, und wenn auch die großen Kredithäuser in ihrem Geschäftsgebahren über jeden Zweifel erhaben sind, gibt es doch Händler, bei denen mancher Käufer beim Abzahlungskauf um Waren und Geld gepreßt wurde. Die Kenntnis des Gesetzes soll dazu dienen, derartige Vorkommnisse zu verhindern.

Das Abzahlungsgeschäft ist ein Kaufvertrag über eine bewegliche Sache, bei dem die gekaufte Sache dem Käufer sofort übergeben wird, und dieser den Kaufpreis in Teilzahlungen bezahlt; nach der herrschenden Rechtsprechung liegt ein Teilzahlungsgeschäft dann vor, wenn mindestens 3 Teilzahlungen vereinbart sind. Dem Verkäufer steht dabei, bei nicht pünktlicher Erfüllung der dem Käufer zustehenden Pflichten, das Rücktrittsrecht zu. Das Abzahlungsgeschäft unterliegt heute dem Reichs-Gesetz betr. die Abzahlungsgeschäfte, das ein ausgesprochenes Schutzgesetz für private Käufer ist (denn es gilt nicht für Kaufleute, die einkaufen auf Kredit), um diese vor Uebervorteilung zu schützen.

Bei Kauf auf Abzahlung muß der Käufer meist einen Vertrag unterschreiben, den genau durchzulesen von großer Wichtigkeit ist, denn er enthält oft Bestimmungen, die sich für den Käufer gefährlich auswirken können. Solange der Käufer seine Teilzahlungen regelmäßig zahlt, ist alles in Ordnung, wenn aber durch Krankheit, Todesfälle, Arbeitslosigkeit oder sonstige Gründe die Teilzahlungen nicht geleistet werden können, treten die gefährlichen Klauseln in Kraft.

Eine dieser Klauseln ist die Verwirkungsklausel. Bei den Abzahlungsgeschäften war vielfach die Bestimmung üblich, daß, falls die Teilzahlungen nicht pünktlich geleistet wurden, der Händler den Kaufvertrag durch Rücktritt aufheben konnte, d. h., er holte sich die verkaufte Sache zurück, die geleisteten Teilzahlungen des Käufers aber waren verwirkt, und der Verkäufer brauchte sie nicht zurückzuerstatten. Um solche Härten für den Käufer auszuschließen, ist heute für den Fall, daß der Verkäufer von dem Abzahlungsgeschäft zurücktritt, durch das Gesetz zwin-

seit den 10er Jahren lebendig hält und praktisch vorlebt, sie hietet der „Gesellschaft“ heute schon Spitzenleistungen in Ge- halt von hervorragenden Staats- und Wirtschaftsmännern, So- zialpolitikern und tief im Volkstum verwurzelten Künstlern und Dichtern, die das „Bürgertum“ allerdings noch immer nicht an- erkannt. Das ist kein Wunder, denn ein erheblicher Teil dieses „Bürgertums“ ist stark materialisiert und fühlt sich in kultureller Beziehung viel eher mit den Sozialisten verbunden, ein anderer Teil glaubt sich im Alleinbesitz der Kulturwerte.

Gerechterweise muß gesagt werden, daß auch in der „bürger- lichen Gesellschaft“ allmählich eine Generation heranwächst, die nicht mehr auf dem Standpunkt steht, daß sie ein ausschließliches Recht an der Kultur des Volkes „besäße“, sondern die aus eigenem Ringen und Verbundenheit heraus mit dem Arbeiter- stande gemeinsam eine neue christlich-deutsche Kultur erarbeiten will. Die christliche Arbeiterschaft ist mit einem Teil der „ge- bildeten Schichten“ darüber einig, daß wir letztlich und zuletzt erleben, daß in einem deutschen Kulturberuf der Ruf Gottes an unser Volk zu hören ist. Diese seelisch miteinander ver- bundenen Volksschichten sehen in jeder wahren Kulturarbeit mittelbaren Gottesdienst.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung leistet hochwertige Arbeit im Dienste der seelischen Kultur der Arbeiterschaft, indem sie immer bessere äußere Verhältnisse zu erzielen sucht. Sie sieht den Gedanken des Dienstes am Volke als die Verbindungsbrücke mit den anderen Ständen an. Daher auch ihre positive Stellung- nahme zur Arbeitsgemeinschaftsidee. Sie legt großen Wert auf seelische und theoretische Bildung ihrer Mitglieder, aber auch hartes Gewicht auf die Persönlichkeitsbildung. Darum tritt sie u. a. auch für die christlichen Betenntnisschulen ein. Ihr Weg geht auch in Zukunft über die Heranbildung christlicher Ar- beiterpersönlichkeiten zur Aufwärtsentwicklung des christlichen Arbeiterstandes. Und Hand in Hand damit soll wachsen die kulturelle Volksgemeinschaft, bei der die christliche Arbeiterschaft aktiv mitwirkt.

gend bestimmt, daß der Verkäufer, wenn er die verkaufte Sache zurückbehält, alle geleisteten Teilzahlungen dem Käufer zurück- gewähren muß. (§§ 1, 3). Der Verkäufer kann sich von den Teilzahlungen, die er zurückgibt, eine Vergütung abziehen für 1. die Unkosten, die er beim Verkauf hatte; 2. die Beschädi- gungen, die die verkaufte Sache eventuell durch die Schuld des Käufers erlitten hat und für 3. Ueberlassung des Gebrauchs. Die gegenseitigen Rückleistungen haben „Zug um Zug“, also gleichzeitig zu erfolgen, und es steht jedem Teil bis zum An- gebot der Gegenleistung das Rückbehaltungsrecht gemäß §§ 273, 274, 320 BGB. zu. Unwirksam ist demnach die Abrede, daß der Käufer zunächst die Sache herauszugeben habe und danach erst die Abrechnung erfolgen soll, außerdem die Abrede, daß die Teilzahlung verfallen sein soll, sowie die Festsetzung einer zu hohen Vergütung bei Rückgabe. Eine fernere Klausel des Ge- schäfts bestand früher darin, daß Nichterhaltung eines Teil- zahlungstermines die Fälligkeit der ganzen Restschuld herbei- führte. Nach dem Gesetz betr. Abzahlungsgeschäfte tritt jene Folge jetzt nur dann ein, wenn zwei aufeinander folgende Raten ganz oder teilweise ausbleiben, und wenn der Teil der Schuld, mit dem sich der Käufer im Verzuge befindet, wenigstens dem 10. Teile des ganzen Kaufpreises gleichkommt. Entgegenstehende Bestimmungen sind nach § 4, 2. Abz.-Ges. und § 134 BGB. nichtig. Eine andere äußerst wichtige Abrede ist die des Eigen- tumsvorbehaltes. Behält der Verkäufer beim Verkaufe sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor, so bleibt er Eigentümer und dem Käufer gehört die Sache nicht als Eigentum. Der Käufer darf also die Sache weder ver- kaufen noch verpfänden, er begänge sonst Unterschlagung und machte sich schwer strafbar. Im Vertrag wird auch oft festgelegt, daß bei Zahlungsverzug der Käufer eine Konventionalstrafe zu zahlen habe. Diese Bestimmung widerspricht zwar nicht dem Recht, doch kann der Richter auf Antrag des Käufers die Kon- ventionalsstrafe, falls sie unangemessen hoch ist, auf eine an- gemessenen Betrag herabsetzen.

Das Abzahlungsgeschäft stellt sich nicht immer als Kauf- vertrag dar, sondern vielfach als Miete. Vielfach werden heute Sachen, mit der Bestimmung vermietet, daß nach zehnmonatiger Miete die Ware in das Eigentum des Käufers übergeht. Da- mit wollen die Verkäufer erreichen, daß, falls die Miete nicht bezahlt wird, sie die Ware zurückholen können, ohne etwas her- auszahlen zu müssen, da die Teilzahlungen des Mieters ihrer Meinung nach nicht als Abzahlung, sondern vorläufig nur als Miete gelten sollen. Dieses Verhalten des Verkäufers ist gesetz- widrig, denn diese Art von Mietgeschäften gelten auch als Ab- zahlungsgeschäfte gemäß § 117 Abs. 2. Denn die Vorschriften des Abzahlungsgeschäftes gelten nicht nur dann, wenn recht- lich ein Kauf bezweckt, sondern schon dann, wenn wirtschaftlich ein Kauf bezweckt würde. Gemäß § 6 gelten derartige Geschäfte als Abzahlungsgeschäfte. Verlangt der Vermieter seine Ware zurück, so muß er alle bisher gemachten Zahlungen zurückgeben und kann sich nur Beschädigungen, Unkosten und Abnutzungen vergüten lassen.

Verschiedentlich gehen auch gewisse Abzahlungsgeschäfte dazu über und lassen sich vor dem Käufer einen Wechsel unter- schreiben. Auf alle Fälle muß dann der Käufer jede Zahlung, die zusammen mit der Wechselsumme den Kaufpreis übersteigt, verweigern. Auf loanannte Sicherheitswechsel sollte sich kein Käufer einlassen. Wer einen Wechsel unterschreibt, muß stets damit rechnen, das der Wechsel in Umlauf geleht und am Fällig- keitstage zur Zahlung vorgelegt wird. Und dann heißt es unter allen Umständen zahlen, ohne Rücksicht darauf, ob der Käufer den Betrag schuldig ist oder nicht.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Arbeiter und Kapitalisten.

Amerikanische Wirtschafts- und Finanzverhältnisse rufen nicht selten in Deutschlands Arbeiterkreisen berechtigtes Stöhnen hervor. So auch die Bestrebungen der arbeitenden Ameri- kaner, ihre Ersparnisse wieder direkt der Industrie zuzuführen und damit die Kapitalquelle der Unternehmungen zu bilden. Die verschiedensten Gesellschaften bemühen sich bei Aktienge- sellschaften mit erstaunlichem Erfolg unter ihren Angestellten. In anderen Fällen wurde zur Beschaffung erforderlicher Betriebs- mittel den Angestellten ein bestimmter Teil des Gehaltes ein- behalten. Eine Maßnahme, die anfänglich auf Widerstand stieß, mit der man sich aber allmählich abfand.

Neuerdings wird nun von zwei amerikanischen Elektrizitäts- Gesellschaften bekannt, aus welchen Kreisen sich die Zahl der 13 856 Käufer der neuen Aktien zusammensetzte. Bei der einen Gesellschaft waren unter den Käufern: 3347 Hausfrauen, 1054 Bergwerksarbeiter, 249 Büro-Angestellte, 401 Verkaufspersonal, 396 Lehrer, 326 Arbeiter, 250 Stenotypistinnen, 237 Bauern.

Bei der zweiten Gesellschaft waren unter den Käufern: Büro- Angestellte 2987, Fabrikarbeiter 1058, Autofahrer 601, Haus- Angestellte und Hausbedienstete 623, Elektrizitätsarbeiter 582, Lokomotivführer 558, Abteilungsleiter in Fabriken 518, Mecha- niker 590, Kaufleute 926, Zimmerleute 483, Schneider 372, ge-

wählliche Arbeiter 499, Maschinisten 499, Polizisten 347, Buchdrucker 336, Eisenbahnangestellte 312, Sekretäre 314, Betriebsleiter 496.

Diese Zahlen reden eine eindringliche Sprache. Sie zeigen, wie drüben im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten aus den unteren Schichten „Kapitalisten“ sich gebildet haben. Hier ist aber auch zu erkennen, daß die amerikanischen Arbeitnehmer-schichten in günstigeren Verhältnissen leben wie die deutschen. Demzufolge konnte auch diese Selbstbeteiligung der Arbeitnehmer größere Fortschritte erzielen. Im Jahre 1900 betrug in Amerika die Zahl der Aktionäre 4,4 Millionen und im Jahre 1923 gar 14,4 Millionen. Die Zahl der Sparkonten stieg in einem Jahrzehnt von 12,6 Millionen auf 39,3 Millionen. Dabei wurden Arbeiter zu Kapitalisten. Das ist erklärlich, wenn die Einkommens- und Lebensverhältnisse der amerikanischen Arbeiter in Betracht gezogen werden.

Nach der Richtung geben die vor kurzem der deutschen Öffentlichkeit von einem früheren deutschen Gewerkschaftsfunktionär aus Portland übergebenen Zahlen sehr beachtlichen Aufschluß. Danach stellen sich dort bei kürzerer Arbeitszeit die Real-löhne auf das Drei- und Vierfache gegenüber in Deutschland.

Die andere Seite dieser Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer ist, ob und in welchem Umfange sie Einfluß auf die Unternehmungen zu nehmen vermögen, ob diese Wertpapiere in den Händen der Arbeitnehmer die richtige Verwendung finden. Die amerikanischen Arbeitnehmerbanken suchen die Kapitalien der Arbeitnehmer in die Hände zu bekommen, um sie dann in konzentrierter Form auch zur Kontrolle der Unternehmungen einzusetzen. Im Interesse der Arbeitnehmer der bessere Weg. Wollen die deutschen Arbeitnehmer auf diesem Wege zum Mitbestehen in der Wirtschaft gelangen, so wird zunächst gewaltige Gewerkschaftsarbeit zu. Verbesserung der Lebenshaltung geleistet werden müssen. Umfassende Zusammenarbeit mit ihren eigenen Banken werden sich die Arbeitnehmer aneignen lassen müssen.

Gegen den Bodenwucher.

Der Amtliche Preussische Pressedienst gibt folgenden Erlaß des Preussischen Ministeriums für Volkswohlfahrt bekannt:

Die Förderung des Kleinwohnungsbaues ist naturgemäß wesentlich davon abhängig, daß Bauland zu günstigen Bedingungen zur Verfügung steht. Wie aus früheren Berichten zu erhellen war, wird in vielen Fällen Bauland zwar reichlich angeboten, aber zu Preisen, die für Kleinwohnungsbauten nicht in Betracht kommen können. Oft hat auch die Zunahme der Bauaktivität an manchen Orten oder das Bekanntwerden größerer Bauvorhaben die Bodenpreise steigen lassen. In solchen Fällen muß es Aufgabe aller mit dem Wohnungsbau befaßten Behörden sein, einem Bodenwucher tatkräftig entgegenzutreten. Vor einiger Zeit hat eine Stadtgemeinde die Anträge auf Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken daraufhin geprüft, ob der Baulandpreis zu den Gesamtkosten in angemessenem Verhältnis steht. Soweit das nicht der Fall war, sind die Anträge abgelehnt worden. Auf diese Weise ist es vielfach gelungen, die Bauunternehmer zu größerer Vorsicht bei Ankauf von Bauland und die Baulandbesitzer zu günstiger Preisstellung zu veranlassen. Der Minister begrüßt ein Vorgehen dieser Art durchaus und empfiehlt es gelegentlich auch für andere Orte. Denn die aus Mitteln der Allgemeinheit stammenden Hauszinssteuerhypotheken dürfen nicht dazu dienen, übermäßige Baulandpreise zu bezahlen.

Das Verhältnis der Baulandkosten zu den reinen Baukosten wird naturgemäß immer Schwankungen und auch einer verschiedenen Beurteilung unterliegen. Richtlinien hierfür können nicht aufgestellt werden, da die örtlichen Verhältnisse zu verschieden sind.

Im übrigen weist der Minister erneut darauf hin, daß die Verordnung zur Behebung der dringenden Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 geeignet ist, einer gesunden Bodenpolitik die Wege zu ebnen. Die Verordnung ist nicht etwa nur für ländliche Verhältnisse bestimmt, wie das kürzlich in einem dem Minister erstatteten Bericht ausgeführt war. Gerade in den Großstädten werden für Bauland oft Preise gefordert, die eine zeitgemäße Siedlungspolitik unmöglich machen. In solchen Fällen bietet die Behebungsverordnung eine geeignete Handhabe, den Baulandpreis in angemessenen Grenzen zu halten. Oftmals hat schon der Hinweis auf ein Vorgehen nach dieser Verordnung genügt, die Landeigentümer zu geeigneter Preisstellung zu veranlassen. Der Minister ersucht die nachgeordneten Behörden, der Frage der Baulandpreise auch weiterhin ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden und ihm über ihre Erfahrungen nach sechs Monaten zu berichten.

Strafrecht, Arbeiterschutz und Betriebsrätegesetz.

Ein Erlaß des preussischen Justizministers.

Auf Grund einer allgemeinen Verfügung des Justizministers und in Strafsachen, die Zuwiderhandlungen gegen eine zum Schutze der Arbeitnehmer gegebene Vorschrift betreffen — z. B. das Gesetz betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben,

§ 9 des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen, Arbeitszeitverordnungen, Betriebsrätegesetz, Gesetz über weibliche Angestellte in Gast- und Schankwirtschaften, dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten (für Berlin dem Polizeipräsidenten) die Erhebung der öffentlichen Klage, der Antrag auf Erlaß eines Strafbefehls, der Termin zur Hauptverhandlung und der Ausgang des Verfahrens mitzuteilen. In Strafsachen, welche das Betriebsrätegesetz betreffen, ist dem Reichsarbeitsminister das rechtskräftige Urteil mit Gründen mitzuteilen (unmittelbar), sofern es von grundsätzlicher Bedeutung ist.

Werbungsstellen für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene.

Die Sondervorschriften für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene betr. die Erhöhung des gesamten steuerfreien Lohnbetrages haben, wie der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, Berlin NW 18, mitteilt, auch für das Jahr 1928 Gültigkeit. Darnach ist die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages um den Hundertsatz der Erwerbsbeschränkung erwerbstätigen Kriegsbeschädigten zu gewähren, die mindestens um 25 vom Hundert erwerbsbeschränkt sind. Die Erhöhung gilt nur für die Steuerabzüge von den Bezügen aus einem gegenwärtigen Dienstverhältnis, nicht dagegen für den Steuerabzug von dem etwa gezahlten Ruhegehalt und ähnlichen Bezügen für eine frühere Dienstleistung. Bei Kriegsbeschädigten, die noch Pflegezulage nach § 31 des Reichsversorgungsgesetzes erhalten, sind die Beträge um mindestens 200 Prozent zu erhöhen. Erwerbstätigen Kriegerwitwen mit minderjährigen Kindern kann u. a. dann, wenn ihnen durch die Erwerbsbeschränkung besondere Aufwendungen im Haushalt entstehen, Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages gewährt werden. Sofern Anträge auf Erhöhung der Werbungsstellen noch nicht gestellt sind, ist dies sofort beim zuständigen Finanzamt nachzuholen. Es genügt ein kurzer, schriftlicher Antrag unter Beizügung der Steuerkarte und des Rentenbescheides. Zu beachten ist, daß die Vergünstigung erst mit dem Tage der Eintragung auf der Steuerkarte in Wirksamkeit tritt.

Rundschau.

Eine gewaltige Explosion ereignete sich am 5. Januar in Berlin, wobei ein ganzer Gebäudeteil vollständig in Trümmer ging. Bisher sind 15 Tote zu beklagen, abgesehen von einer Anzahl mehr oder minder schwer Verletzten. Die Ursache ist noch nicht festgestellt, wird wahrscheinlich auch nicht mehr festgestellt werden können. Man rechnet mit der Möglichkeit einer Gasexplosion infolge undichter Leitungen. Sei dem auch wie es will, welche Gedanken mögen sich jene Leute machen, die die Leitungen verlegt haben. Werden sie nicht ihr Leben lang sich die Frage vorlegen, hat nicht doch eine kleine Unachtsamkeit bei der Arbeit derartige fürchterliche Folgen gehabt? Schon allein das Bewußtsein, vielleicht der Urheber des Unglücks zu sein, kann einem sich der Verantwortung bewußten Menschen fast un-erträglich werden.

Der Teil unserer Kollegenschaft, der bei der Installation der Gaswerke, bei Herstellung der Anschlüsse, Aufstellung der Messer und Apparate beschäftigt ist, wird von diesen Fragen direkt berührt. Sie zeigen die große von ihnen zu tragende Verantwortung nach der moralischen wie auch nach der strafrechtlichen Seite hin. Gewissenhafte, durchaus sachmännliche Ausführung der Arbeiten nur allein setzt sie in den Stand, auch die Verantwortungen der Gaswerksunternehmungen auch sind, die damit verbundene Last darf aber unter keinen Umständen dahin führen, daß Arbeiten geliefert werden, die nicht in vollem Umfange den Sicherheitsvorschriften genügen.

Bei den „großen Vorteilen“, die die Ferngasversorgung angeblich bringen soll, besteht durchaus die Gefahr, daß, um die Ueberlegenheit hinsichtlich der Selbstkosten der Eigengasanstalten zu beweisen, zu einem gewissen Antriebsystem gegriffen wird, gegen das sich zu wehren die betreffende Kollegenschaft alle Ursache hat.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Aus dem Rheinischen Bezirk.

Der Monat Januar und auch noch ein Teil des Februars wird als Generalversammlungsmonat bezeichnet. Wenn schon in den übrigen Zeiten des Jahres der „Gewerkschaftsbonus“ sich über allzu viele Freizeit nicht zu beklagen braucht, in den Generalversammlungsmonaten bekommt er sein Bein auf die Erde. Besonders in den dichtbevölkerten Bezirken, wo auch unser Verband eine nennenswerte Zahl von Ortsgruppen und Mitglieder hat, heißt es: Draushalten, wenn der „Gaugraf“ allen Wünschen gerecht und zum mindesten die Ortsgruppen besenden will, die keinem Verwaltungsstellenbeamten unterstehen. Doch man macht diese Arbeit gern, wenn auch hier und da gestimpft wird über zu wenig

Lohn, daß nicht mal gestreift wird, der Verband schon wieder mal die Beiträge erhöht usw. Die Hauptfrage ist, daß trotz dieser falschen Linie doch allenfalls eine gute Stimmung vorhanden ist, aus der man schlussfolgern kann: Um die Zukunft braucht uns nicht zu bangen. Es geht vorwärts auf der ganzen Linie. Doch folgen wir den einzelnen Berichten.

Klebe. Die Kollegen in Klebe hatten ihren Bezirksleiter in den letzten Jahren nicht zu Gesicht bekommen. Diese Jungen behaupten, gewisse Leute hätten Angst vor den Klebianern. Doch Schertz drückte. Jedes Wälfchen hat seine Eigenarten, auch die Klebianer — auch andere, doch daneben sind die K. ganz gute Gewerkschaftler. Das zeigte vor allem Dingen der Besuch der am 15. 1. stattgefundenen Generalversammlung und die Stimmfähigkeit bei der Wahl des Vorstandes. Die Kollegen B i d als 1. Vorsitzender, C e e g e r als Kassierer und R o b e r t als Schriftführer wurden einstimmig wiedergewählt. Ein Beweis dafür, daß die örtlichen Verbandsgeschäfte sich in guten Händen befinden. Die Mitgliederzahl ist im Laufe des Jahres von 51 auf 54 gestiegen. Das sind 18 Prozent der Gesamtzahl. Einem Vortrag des Kollegen B e c k e r, K ö l n, über die Tätigkeit des Verbandes unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in den Gemeindebetrieben folgten die Verammelten mit Aufmerksamkeit.

Qualtrichen. Gemeindearbeiter. Die Generalversammlung am 18. 1. war wie immer fast von allen Kollegen besucht. Einige, die sonst immer pünktlich zur Stelle und auch bis zum Schluß ausbleiben, zogen das Erntefest in der St. Sebastianer-Schützengemeinschaft der Generalversammlung vor. Weil nur einmal im Jahre dieses „Festessen“ stattfindet, wurde das Fehlen in der Generalversammlung entschuldigt. Den Jahresbericht gab der Kollege C o o l 7 Versammlungen und 9 Kartellversammlungen haben im verwichenen Jahre stattgefunden. Die Mitgliederzahl beträgt 72 und die Einnahme für die Hauptkasse 523,77 M. Der alte Vorstand, Kollege C o o l als Vorsitzender und der rührige Kassierer Kollege S t e f f e s wurden wiedergewählt und der Schriftführer Kollege W i r g e l neugewählt. Mit dem Vortrag: „Kritische Betrachtungen zur letzten Lohnbewegung“ wurde die Versammlung geschlossen.

Reinisch. Die Generalversammlung fand am Samstag, den 21. 1., statt. Der Besuch hätte etwas besser sein können. Es ist ja ganz schön und auch bequem, wenn man sagt, die Ortsgruppe ist in guten Händen und die Karte läuft auch ohne mich. Wenn dem nun schon so ist, soll man doch mindestens so viel Interesse aufbringen, in der Generalversammlung zu erscheinen. Nach der Sitzung muß also im Jahre 1928 eine Verbesserung eintreten. Im übrigen war alles in schönster Ordnung. Nach dem vorzulesenden Bericht des Kollegen H. S a b e l haben im vergangenen Jahre 6 Mitgliederversammlungen und 1 Betriebsversammlung stattgefunden. Bei der Betriebsratswahl der städtischen Werke erhielten wir 3 Stimm und der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband 2. Bei der Wahl des Obmanns der Stadtgärtnerei wurde ein offiziell organisierter Kollege gewählt, der allerdings infolge seiner inneren Einstellung nach kurzer Zeit zum Gemeinde- und Staatsarbeiterverband übergetreten ist. (Dieses Vorkommnis dürfte eine Lehre für die Zukunft sein, sich die Kandidaten besser anzusehen). Die Mitgliederzahl beträgt 43, gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 8. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 1495,46 M., die Ausgaben 951,73 M. Im Jahresdurchschnitt wurden pro Mitglied 48,3 Beitragsmarken geleistet. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt.

Koblenz. Gemeindearbeiter. Da nicht immer auf der Tagesordnung stehen kann „Berichterstattung über die stattgefundenen Lohnverhandlungen“, deshalb sind die sonstigen Versammlungen durchschnittlich nicht immer so besucht, als wie wenn eheres Thema behandelt wird. So war es auch gelegentlich der Generalversammlung am 22. 1. Wenn auch der Besuch nicht schlecht war, aber es hätten immerhin mehr da sein können, zumal am Sonntagmorgen ohnehin jeder seinen „Abendbummel“ macht. Trotzdem nahm die Versammlung einen regen Verlauf. Kollege H ö f f g e n s Vortrag war nicht. Besonders wohlwollend war das vom Geschäftsführer Kollege H e i l verfaßte und vorgelesene Protokoll der letzten Versammlung. Ebenso klar und übersichtlich war der Jahresbericht der Kollegen S c h ä f e r. Nach dem Jahresbericht des Kollegen H ö f f g e n s haben im vergangenen Jahre 7 Vorstandssitzungen und 13 Versammlungen stattgefunden. Die Betriebsratswahl hat uns ebenfalls 2 Mandate mehr gebracht. Die Mitgliederzahl betrug 88. Neugewählt bzw. übergetreten sind 18. Der alte Vorstand wurde zum Teil wiedergewählt und zwar H ö f f g e n s als 1. Vorsitzender, F r a u S c h ä f e r als 1. Kassierer und neu H e i l als 1. Schriftführer. Mit einem Vortrag des Kollegen B e c k e r „Die Verbandsarbeit im letzten Jahre“ endete die sonst schon verlaufene Versammlung.

Poppard. Die am 22. 1. 1928 stattgefundenen Generalversammlung war von fast allen Mitgliedern besucht. Den Jahres- und Kassierenbericht gab der Kollege P e t e r H a r t e n f e l s. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 851,01 M., an Unterstützungen wurden ausgezahlt 88,85 M. Fern aufgenommen wurden 2 Mitglieder, somit beträgt die Mitgliederzahl 43. Außer 3 Indifferenten gehören alle städtischen Arbeiter unserer Organisation an. 5 Versammlungen wurden im Berichtsjahre abgehalten. Bei der Vorstandswahl ging es etwas lebhaft zu. Die Zahl der vorgeschlagenen Kollegen war größer, als Vorstandsposten zu belegen sind, jedoch eine kolossale Jespitterung bei der Wahl zutage trat. Das muß im nächsten Jahre anders werden. Hier haben die Popparder noch zu lernen. Zum Vorsitzenden wurde der allseits beliebte Kollege A n d r e a s K e i s e r und zum Kassierer der seit Bestehen der Ortsgruppe die Kassengeschäfte führende Kollege P e t e r H a r t e n f e l s und zum Schriftführer der Kollege A n d r e a s N e u n z e h n gewählt. Unter Punkt Verschiedenes wurde von Kollegen des Gaswerks Klage geführt über das dortige Arbeitssystem. Der Betrieb der Gasfabrik, in dem früher 8 Mann beschäftigt waren, muß heute von 2 Mann aufrecht erhalten werden. Wie heißt es dort: rationalisieren auf Kosten der Gesundheit der Menschen. Beschlossen wurde, bei der Verwaltung vorstellig zu werden, damit hier Abhilfe geschaffen wird. Kollege B e c k e r, K ö l n, referierte über „Die Verbandsarbeit im verwichenen Jahre“. Mit der Aufforderung, auch im kommenden Jahre treu zur Organisation zu halten, schloß Kollege K e i s e r die rege verlaufene Versammlung.

Sollingen. Unter Berücksichtigung der dienstlichen Verhältnisse war die am 25. 1. stattgefundenen Generalversammlung der Ortsgruppe Gemeindearbeiter und Straßenbahner gut besucht. Von 119 Kollegen waren 54 anwesend. Die Versäufige Generalversammlung belam insbesondere ein besonderes Gepräge, weil der seit Gründung der Ortsgruppe allseits beliebte und rührige Vorsitzende Kollege Stadtbauarbeiter S a c e n i c h t als Vorsitzender ausblieb, weil Genuaer zum Kontrollleur beordert worden ist. Alle Anwesenden beehrten außerordentlich das Ausscheiden des Kollegen S. als Vorsitzender und wünschten sein Verbleiben als Mitglied in der Ortsgruppe. (Neben der Ortsgruppe Gemeindearbeiter und Straßenbahner bestehen noch zwei Ortsgruppen und zwar eine für Betriebs- und Betriebsbeamte und eine Ortsgruppe Erziehungspersonal.)

Aus dem Jahresbericht, den Kollege S. gab, war zu entnehmen, daß im Laufe des Berichtsjahres 6 Vorstandssitzungen, 5 Vertretenausnahmeverhandlungen und 5 Versammlungen stattgefunden haben. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 119, ausgeschieden sind 5, gestorben 2, neu hinzugekommen sind 14 Mitglieder. Es hat sich also nicht bewährt, was die kommunistische „Vergleiche Arbeiterstimme“ im Januar vorigen Jahres im Anschluß an die Stadtverordneten-Versammlung schrieb, als unter Kollege Sagenicht im Stadtverordneten-Kollegium gelegentlich der Beratungen über den Antrag der Organisations- und städtischen Arbeiter einen Wochensitzung als Beiratsbeihilfe zu gewähren, den kommunistischen Antrag auf einen doppelten Wochensitzung, niedersetzte, L. würden die feste fortzuschreiben. Das Gegenteil ist eingetreten, die Mitgliederzahl hat sich nicht nur gehalten, sondern ist auf dem anderen Lager noch zu neu kräftiger geworden. Dieser Mitgliederbestand muß in der roten Hochburg Sollingen doppelt bewertet werden, was es doch kurz nach der Revolution fast unmöglich, daß sich ein christlicher Organisationsrat in den Betrieben halten könnte. In Permanenz wurde auf Gehalt der Kommunisten gestreift, der 1. Mai galt als Feiertag. Diese schönen Träume sind vorbei. Die Christlichen sind nicht nur dabei, sondern zum Teil sogar führend. Den Jahresbericht gab der ebenso allseits beliebte und tüchtige Kassierer Kollege K r a m m. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 4767,20 M. Der Fiskus des 1. Schriftführers ist ebenfalls in guten Händen. Die Protokolle des Kollegen F o k e n sind nach jeder Sitzung hin musterhaft. Zum 1. Vorsitzenden wurde neugewählt der Kollege S e r h a r d s, Kollege K r a m m zum 1. Kassierer und Kollege F o k e n zum 1. Schriftführer wiedergewählt. Nachdem man sich noch mit der Aufstellung der Kandidaten für die Betriebsratswahl beschäftigt hatte, hielt Kollege B e c k e r, K ö l n, trotz vorgedruckter Stunde auf alleseitigen Wunsch der Kollegen einen instruktiven Vortrag über die Tätigkeit der Gewerkschaften unter besonderer Berücksichtigung der christlichen Gewerkschaften im Laufe des verwichenen Jahres. Redner führte u. a. aus, daß das Jahr 1927 sozialpolitisch gesehen als ein Reformjahr angesehen werden könnte. Das Arbeitszeitgesetz, Arbeitsgerichtsverfahren, das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die Erweiterung der Invalidenversicherung und zuletzt die Beamtenbefolgung sind im letzten Jahre verabschiedet worden. Bei den Beratungen über die verschiedensten Gesetze, besonders beim Arbeitszeitgesetz und der Beamtenbefolgung hätten die Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Reichertreffen des Kampfes gestanden. Ganz besonders wegen ihrer Stellungnahme zum Arbeitszeitgesetz seien unsere Vertreter von der Linken viel geschmäht und als Kapitalrentner bezeichnet worden. Heute, nachdem eine Ernüchterung eingetreten, läßt man selbst in sozialistischen Kreisen die Nobilität dieses Gesetzes ein. Auch die Stellungnahme unserer ersten Führers Kollegen Stegerwald bei der Beratung der Beamtenbefolgung wäre von vielen Seiten kritisiert worden. Trotzdem müsse gesagt werden, daß Kollege Stegerwald bei seiner Kritik nur das Wohl der arbeitenden Bevölkerung und vor allem Dingen des Staates im Auge gehabt habe. Die Lage der deutschen Wirtschaft bezeichnete der Redner als eine in der Gefundung begriffene. Die Produktion habe sich nach Menge und Wert gesteigert. Wenn auch die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Stande vom 15. 10. wieder mäßig im Steigen begriffen sei, so sei diese Erziehung zum Teil eine natürliche Erscheinung. Trotz dieser günstigen Wirtschaftsercheinung sei die Haltung der Unternehmer gegenüber der Arbeitnehmerschaft im Jahre 1927 keine bessere geworden. Im Gegenteil, die schweren Kämpfe um das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer, die mitbestimmende Vergarbeiterausperrung, die Tabakarbeiterausperrung, die Aussperrung im Krefelder und Solinger Gebiet, neben dem dazu, die Haltung der Unternehmer noch brutaler als früher zu bezeichnen. Auch habe der Kampf des Privatkapitals gegen die Gemeinwirtschaft nicht nachgelassen. Die Pläne der Ferngasversorgung, das Gesetz gegen die hohen Steuern, das Kontrollrecht der Handelskammern bei der Aufstellung der Etats und vieles andere beschäftige dieses Jahr. Auch das Verhalten der Verwaltung gegenüber ihren Arbeitnehmern veranlasse oftmals zur Kritik. Die Schwierigkeiten bei den Lohn- und Tarifverhandlungen und die in den einzelnen Betrieben geübte Kaderpolitik lassen den Geist der Arbeitgemeinschaft hart vermissen. Zum Schluß streifte der Redner die Mittel, die angewandt werden müßten, damit es in Zukunft für die Arbeitnehmerschaft besser würde, Stärkung der christlichen Gewerkschaften und Schulung der Mitglieder seien die Voraussetzungen, um Erfolge für die Arbeitnehmerschaft erreichen zu können. Der Vortrag fand allseitigen Beifall.

Berlin. In unserer Generalversammlung, die am 27. Januar stattfand, sind folgende Kollegen in den Vorstand gewählt worden:

1. Karl Friedrich (Bezirksamt Mitte),
2. Lorenz Guntel (Rudolf-Virchow-Krankenhaus),
3. Ignaz Janowski (Zentralbahnhof),
4. Gustav Klante (Markthallen),
5. Paul Gröbler (Bezirksamt Tiergarten).

Münster. Unsere Generalversammlung am 15. Januar 1928 erfreute sich eines sehr guten Besuches. Kollege Bertrich gab in seinem Geschäftsbericht hervor, daß ein lebhafter Verkehr mit der Bezirksleitung im Laufe des Jahres stattgefunden habe, der sich auch in der günstigen Entwicklung der Ortsgruppe zeigt. In gleich günstiger Stimmung lautete der vom Kassierer Kollege Wolf erstattete umfangreiche Jahresbericht der 4 Quartale 1927. Nicht nur die Zahl der Mitglieder sei gestiegen, sondern auch die Einnahmen für den Verband. Geschäfts- und Kassierenbericht wurde

von der Versammlung einstimmig aufgegeben und wurde außerdem dem Kassierer für seine mustergültige Kassensführung hohes Lob gesollt. Die sich hieran anschließende Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Kollege Glos, 1. Kassierer Kollege Wolf, 1. Schriftführer Kollege Kropf, Bezirksleiter Kollege Wittelind, Nürnberg, gab einen allgemeinen Überblick über die im verfloffenen Jahre geleistete Arbeit im Verbandsbereich und dankte allen, die sich in den Dienst des Verbandes gestellt haben. In der anschließenden Aussprache wurde ganz besonders betont, daß die Verhandlungsinstanzen bei den kommenden Lohnabschlüssen für die Reichs- und Staatsarbeiter, sowie auch für die Gemeindearbeiter darauf sehen möchten, daß die Lohnabkommen nicht mehr so lang befristet werden. Mit dem Danke an die Anwesenden für ihr Ausbleiben schloß der Vorsitzende die schon verlaufene Versammlung.

Nasen (Bürltg.) Am 15. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorstand Albert Bauer gab einen Rückblick auf das vergangene Jahr, das ein Jahr des schweren Kampfes war, besonders bei der Regelung des neuen Bezirksarbeitsvertrages. Bei den stattgefundenen Wahlen wurde der jetzige Vorstand und der jetzige Kassierer Anton Wöhrle mit Einstimmigkeit wieder gewählt. Der Vorstand Albert Bauer richtete dann einen scharfen Appell an die Kollegen, auch fernerhin fest und treu zum Verband zu halten.

Megensburg. Auf der diesjährigen Generalversammlung am 22. Januar erstattete Kollege Förster den Geschäftsbericht. Derselbe ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl sich unter Abzug von 2 Sterbefällen und 8 Austritten, von 122 auf 166 Mitglieder erhöht hat. Außerdem ist es durch die Mitarbeit der Kollegen gelungen, eine Ortsgruppe der Hüttenarbeiter aufzubauen, die bereits 40 Mitglieder zählt. Der Vorsitzende sprach dann den Kollegen den Dank aus für die glänzende verlaufene Christbaumfeier, aus deren Ueberflut die Invaliden bezogen. Pensionisten mit einem Betrage von 208 Mark unterstützt werden konnten. Dem Berichte des Kassierers Kollegen Kumpfer ist zu entnehmen, daß die Einnahmen der Hauptkasse im Jahre 1927 3679.40 Mk., die Ausgaben 1135.77 Mk. betragen und 2543.63 Mk. in bar an die Hauptkasse abgeliefert werden konnten. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 661.91 Mark, die Ausgaben 522.41 Mark, der Lokalkassenbestand ist 139.50 Mark. Bezirksleiter Kollege Kumpfer sprach der Vorstandschaft, wie den Kolleginnen und Kollegen insgesamt den Dank für ihre Betätigung aus. Er betonte, daß die unter seiner Aufsicht vorgenommenene Kassenevidenz das Bild einer außerordentlichen Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit geboten habe.

Nachdem der Vorstandschaft Entlastung erteilt war, fand die Neuwahl der Vorstandschaft statt. Es wurden gewählt: Förster als 1. Vorsitzender; Kumpfer als 1. Kassierer und Bay als 1. Schriftführer.

Darauf gab Bezirksleiter Wittelind einen Bericht über die Bestrebungen der Organisation, für die Gemeindearbeiter Bayerns eine zwischenstaatliche Lohnverbesserung, oder eine einmündige Beschäftigungsbeihilfe, heranzuführen. Redner schilderte den Gang der Verhandlungen unter Beantwortung des diesbezüglichen Schiedsspruches der Schiedsstelle, wonach auf dem Wege der freien Vereinbarung mit dem L.A.B. nichts zu erzielen war. Aus diesem Grunde lie die Bahn für die kommende Lohnbewegung frei und die kleine Tarifkommission hat bereits beschloffen, das Lohnabkommen zum 31. März 1928 zu kündigen. Die Löhne der Gemeindearbeiter Bayerns gegenüber den vergleichbaren Beamtengruppen halten auf Grund der neuen Beamtenbesoldungsordnung keinen Vergleich mehr aus. Daraus muß bei der kommenden Lohnbewegung das Schwergewicht gelegt werden. Es sind alle gesetzlichen und rechtlichen Mittel anzuwenden, um der Lohnbewegung der Gemeindearbeiter Bayerns zum Siege zu verhelfen.

München. Ein überschüssiges Bild von der Arbeit und den Erfolgen unserer Ortsgruppe, wie des Verbandes überhaupt, hat die am 20. Januar tagende Generalversammlung. Der vom Kollegen Bauermann erstattete Jahresbericht ging zunächst auf die allgemeine Wirtschaftslage im Jahre 1927 ein, die mit dem als Hochkonjunktur bezeichnet werden könne. Als erste wichtige Folge sei der Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. In Bezug auf die Entwicklung der öffentlichen Betriebe verwies der Redner auf die Autarkiepolitik, auf den Finanzausgleich, auf die neue Beamtenbesoldungsordnung und auf den Kampf gegen die Reglebetriebe. In der Preisentwicklung war das Wertwunder zu verzeichnen, daß die Steigerung des Münchener Indexes doppelt so hoch war, als die Steigerung des durchschnittlichen Reichsindex. Nach einem Hinweis auf den erfolgten Ausbau der Sozial-Versicherung ging der Referent auf das Tarifgebiet über und gab ein kurzes, aber anschauliches Bild über die Lohnbewegung der Reichs-, Staats- und Gemeindearbeiter im Berichtsjahre. Daraus ergibt sich, daß eine Steigerung der Löhne der Gemeindearbeiter Münchens um 7 Pfg., die der Arbeiterinnen um 5 Pfg. pro Stunde erfolgt ist. Die außerordentliche Lohnbewegung mußte nach vielen Verhandlungen leider als ergebnislos abgeworfen werden. Für die Reichs- und Staatsarbeiter wurde ebenfalls eine außerordentliche Lohnbewegung geführt, die zwar keine einmalige Wirtschaftsbefähigung, aber doch eine Erhöhung der Löhne brachte, sodas für diese Kollegen eine Stundenlohnverbesserung von 11 Pfg. für die Kolleginnen eine solche von 9 Pfg. im Berichtsjahre erzielt werden konnte. Auch die Löhne des Hauspersonals in den städtischen und staatlichen Kliniken erfuhr eine entsprechende Erhöhung. Die Errichtung von Versorgungsklassen für die Reichs- und Staatsarbeiter konnte im Berichtsjahre sehr stark gefördert werden und ist zu erwarten, daß das neue Jahr die endgültige Errichtung dieser Klassen bringt.

Im Berichtsjahre wurden 1 Generalversammlung, 3 Vierteljahrsversammlungen und 2 Festlichkeiten abgehalten. Die Versammlungen waren nicht immer monothematisch besetzt. Eine große Zahl von Terminen war durch den Geschäftsführer wahrzunehmen und eine große Anzahl Eingaben herbeizuführen. Die Zahl der Betriebsräte hat eine Steigerung erfahren. Der schriftliche Verkehr mit 915 Ein- und 9289 Ausgängen war ein sehr reger. Die Mitgliedszahl konnte um 97 erhöht werden und stand am Schlusse des Berichtsjahres auf 1317. Für die Hauptkasse waren 31 568 25 Mark an Einnahmen erzielt, und 2110.30 Mark waren an Ausgaben zu verzeichnen, sodas der Hauptkasse 22 217.95 Mark überwiesen werden konnten. Die Lokalkasse hatte bei einer Einnahme von 8822.85 Mark und einer Ausgabe von 5646.44 Mark am Schlusse des Jahres einen Kassensbestand von 3276.41 Mark.

Mit der Feststellung, daß der Verband auch im abgelaufenen Geschäftsjahre seine Aufgaben erfüllt habe, dem herzlichsten Dank an die Mitarbeiter, Betriebsräte und Vertrauensleute und dem Wünsche auf eine noch bessere Zusammenarbeit aller Mitglieder schloß der Referent seinen Bericht. Die lebhafteste Aussprache befaßte sich in der Hauptsache mit der außerordentlichen Lohnbewegung der Gemeindearbeiter. Da auch die Herren Stadträte Schmuder und Lutz anwesend waren, konnte in Rede und Gegende eine wesentliche Aufklärung geschaffen werden. Bei der Vorstandswahl wurde die alte Vorstandschaft mit einer Ergänzung für einen ausgeschiedenen Kollegen einstimmig wiedergewählt.

Mit einem Appell des Vorsitzenden zur weiteren treuen Mitarbeit am Ausbau der Organisation fand die Versammlung ihr Ende.

Amberg. Am 15. Januar fand die diesjährige Generalversammlung statt. Nach Bekanntgabe des Geschäftsberichts durch den ersten Vorsitzenden Schönberger gab Kassierer Birmer den Kassensbericht, welcher folgendes besagt: Einnahme der Hauptkasse 2667.74 Mark, Ausgaben 822.32 Mark, an die Hauptkasse abgeführt 1770 Mark. Einnahmen der Lokalkasse 502.07 Mark, Ausgaben 291.66 Mark. Kassensbestand 72.41 Mark. Die Neuwahl des Vorstandes hatte folgendes Resultat: Vorsitzender Rißler, Kassierer Birmer, Schriftführer Chr. Prechtl. Der bisherige Vorsitzende Kollege Schönberger hatte vorher erklärt, eine Wiederwahl nicht annehmen zu können. Mit einem Vortrage des Kollegen Borchert und einer anregenden Aussprache fand die Versammlung ihren Abschluß.

Frankheim (Oberfl.). Am 14. Januar fand unsere ordentliche Jahresgeneralversammlung statt. Vorsitzender Kollege Prell gedachte einleitend in ehrenreichen Worten des verstorbenen Kollegen Dietrich. Der Bericht des Vorsitzenden und des Kassierers stellten zur vollen Zufriedenheit der Versammlung aus. Bei der Neuwahl kam die alte Vorstandschaft wieder aus. Die Arbeit des Schriftführers Freier wurde vom Vorsitzenden lobend anerkannt. Bezirksleiter Borchert gab darüber seiner Freude Ausdruck und dankte den Kollegen für treue Mitarbeit. In seinem Vortrag über „Industrie und Arbeiterklasse“ gedachte er besonders der führenden Männer. Vorsitzender Prell dankte dem Redner und forderte die Kollegen auf zur Mitarbeit im neuen Jahr mit dem Wahlspruch: Im neuen Jahr, mit neuer Kraft, zum alten Ziel!

Berndt Unterfr. Die am 12. Januar stattgefundene Jahresgeneralversammlung war gut besucht und nahm einen sehr schönen Verlauf. Nach Erstattung des Geschäfts- und Kassensberichts, woran sich eine recht lebhafteste Aussprache anschloß, wurde zur Vorstandswahl geschritten. Derselbe ergab keine Änderung und wurde Kollege Schaefer wieder einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt. Wiedergewählt wurden ebenfalls die Kollegen Ch. Prell als 1. Kassierer und Coll. E. Scholl als 1. Schriftführer. Bezirksleiter Kollege Wittelind dankte allen Kollegen und Kolleginnen, besonders aber den Vorstands- und Vertrauenspersonen für ihre Mitarbeit. Der Vorsitzende Kollege Schaefer bat zum Schluß alle Mitglieder auch im neuen Jahre um treue Mitarbeit und besonders um recht regen Versammlungsbesuch. Der Versammlungsbesuch sei der Ausdruck für den Geist, der in der Ortsgruppe herrscht.

Münster (Westf.). Reichsarbeiter. Die Sektion der Reichsarbeiter hielt unlängst eine außerordentliche Versammlung ab, um zu der Lohnregelung für Reichsarbeiter Stellung zu nehmen. Verwaltungsratsleiter Kollege Girard berichtete über den Verlauf der Verhandlungen und gab bekannt, daß endlich am 9. Dezember eine Lohnverbesserung von zwei Pfennig pro Stunde für die Münchener Kollegen erreicht sei, welche mit Wirkung vom 16. Oktober in Kraft trete. — In der Aussprache über diesen Bericht setzte berechtigter Kritik über die im allgemeinen zu niedrigen Löhne der Reichsarbeiter ein, die gegenüber anderen beschuldigten Arbeitern und den Kollegen im Privatbetriebe bedeutend schlechter gestellt sind. — Gewünscht wurde, daß sich die „Gewerkschaftliche Rundschau“ in Zukunft mehr der Interessen der Reichsarbeiter annähme. — Ueber die „noble“ Agitationsmethode der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner unter den Reichsarbeitern entspann sich eine ausgiebige Debatte. Die Versammlung war sich darin einig, daß die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, welche im vorigen Jahre das gleiche Manöver machte unter den hiesigen Straßenbahnern, auch diesmal bald wieder mit langer Nase wird abziehen müssen, trotz ihrer Entschlossenheit in der Vertragsabgabe. Die Versammlung ließ deutlich erkennen, daß mit solchen Agitationsmethoden unserer gesamten Gewerkschaftsbewegung nicht gedient wird, noch dazu, nachdem die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner sich in einem früheren Schreibe selbst außerstande erklärte, für die Reichsarbeiter eintreten zu können. Der Zentralverband als zweitstärkste am Tarif der Reichsarbeiter beteiligte Organisation wird auch fernerhin die Interessen besser wahrnehmen können als eine Organisation, die ihre Schwäche selbst eingestekt. — Der Vorsitzende, Kollege Riechert, schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß jeder Kollege Aufklärung unter den Balkongangstierten und Nichtorganisierten bringen möge.

Büchertisch.

Alle Gewerkschaftsführer, alle leitenden Kollegen, alle die sich mit Arbeiterfragen befassen, abonnieren

„Die Christliche Gewerkschafts-Internationale“

6. Jahrgang, Schriftleiter: P. J. G. Serrarens, Utrecht (Holland). Mitarbeiter aus zwölf Ländern. Erscheint monatlich in deutscher, französischer und niederländischer Sprache. Der Abonnementspreis ist bei Vorauszahlung 1.50 holl. Gulden pro Jahr für jede Ausgabe. Bestellung durch internationale Postanweisung an das Sekretariat des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften, Drift 12, Utrecht (Holland). Ein Probeheft wird auf Wunsch unentgeltlich zugesandt.

Arbeiten zum Arbeiterwahlkreise Papst Pius XIII. (Ergänzungsheft zum Bunde: Das Leben der Arbeiterfrage, 2. Auflage). Von Prof. Dr. Karl Lugschauer. (RM. 1.— und Zusendung.) Verlag der Typographischen Anstalt, Wien 1, Ebnendorferstraße 8.

Das Arbeiterrecht in Sowjetrußland. Von Doktor Anton K r o g a n e r. Preis 32 Pfg., mit Zusendung 40 Pfg. Bei größtem Bezuge billiger. Verlag der Typographischen Anstalt, Wien 1, Ebnendorferstraße 8.

„Tante Grete's Märchenbuch“.

Nicht die alten Kindern zur Genüge bekannten alten Märchen, durch die ihnen ja schließlich auch nur eine unwirkliche Welt vorgegaukelt wird, ohne daß ihr Inhalt einen nennenswerten erzieherischen Wert auszuüben vermag, werden hier erzählt; nein, es sind Märchen, die nicht nur aus der Gegenwart sind, in der die Kinder auch leben, sondern sie haben auch die notwendige Eigenschaft, daß sie trotz des erählenden Stils, den die Kinder so gerne haben, auch auf die Charakterbildung der Kinder einen nachhaltigen Einfluß ausüben.

Von diesen Märchen hat Tante Grete 12 der schönsten ausgewählt und sie in dem oben genannten Buch erscheinen lassen. Die äußere Ausstattung zeichnet sich aus durch großes Format, klaren Druck und schönes, weisses Papier, und dennoch ist der Vorzugspreis für Mitglieder nur 90 Pfennig.

Zu beziehen durch die Buchhandlung der christlichen Gewerkschaften, den Christlichen Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kottbusallee 25.

Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, erläutert von Dr. Hoffmann, Wirkl. Geheimer Oberregierungsrat im Reichlichen Ministerium für Volkswohlfahrt. 325 Seiten, in Leinen gebunden RM. 9.—.

Das Gesez ist in Eile fertiggestellt, so daß der Öffentlichkeit keine Zeit zur kritischen Prüfung der neuen Vorschriften blieb. Inzwischen haben sich Vülen und Unzulänglichkeiten herausgestellt, die, soweit dies überhaupt möglich war, durch Ausführungsvorschriften zu beseitigen versucht worden sind. Soweit es sich um notwendige Änderungen im Texte des Gesetzes handelte, versagte dieses Hilfsmittel, so daß noch eine große Zahl von Mängeln festzustellen und die aufzudecken sich der Verfasser zur Aufgabe gemacht hat. Besonders vermerkt sind auch die Vorschriften des zweiten Buches der Versicherungsordnung (Krankenversicherung), die bei dem handgreiflichen Zusammenhange zwischen der Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung von besonderer Bedeutung sind. Ohne eine dazwischenliegende Bewertung und eine sichere Behauptung der Grundzüge der Krankenversicherung ist eine nützbringende Erläuterung des neuen Gesetzes ausgeschlossen. Besonderer Wert ist auf eine kurze und klare Fassung der Anmerkungen gelegt, um bei Benutzung des Buches endloses Suchen zu vermeiden.

Der **Bund der Hotel-, Restaurant- und Cafe-Angestellten u. G.** (christlich-nationale Berufsgewerkschaft) hat sein 50jähriges Jubiläumstaschenbuch 1928 fertiggestellt. Der geschmackvolle Leinenband mit Goldaufdruck enthält sowohl auf sachlichem als auch auf arbeitsrechtlichem Gebiete mehr, als man auf den ersten Blick vermutet. Preis Reichsmark 1,50. Zu beziehen durch den Buchhandel oder direkt vom Verlag Internationale Hotel-Academie, Leipzig G 1, Johannissgasse 4.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Verbandsstagsmarken 1928.

In der Sitzung des Zentralvorstandes vom 28. Oktober 1927 wurde beschlossen, für den Verbandstag 1928 wieder besondere Marken herauszugeben, wie das beim letzten Verbandstage auch geschehen ist. Der Preis beträgt 30 Pfennig und zwar haben zu fleben:

- männliche Mitglieder zwei Marken a 30 Pfg.
- weibliche Mitglieder eine Marke a 30 Pfg.

Die Beiträge sind **Pflichtbeiträge**. Die Ortsgruppen dürfen 15 v. H. von den Einnahmen für die Ortsgruppenklassen verbuchen. Die Verbandsstagsmarken sind im 1. und 2. Quartal 1928 von den Mitgliedern zu fleben und werden bei den Quartalsabrechnungen mit der Hauptkasse verrechnet.

Die Marken sind inzwischen an die Ortsgruppen verhandelt worden.

Der Zentralvorstand.
J. A.: Peter Dedenbach

Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Arthur Frießel	Landslut	28. 12. 27
Michael Dittrich	Forchheim	13. 1. 28
Ernit Dreßler	Leipzig	13. 1. 28
Josef Märkel	Markfredwig	6. 1. 28
Wilh. Watenwiese	Essen a. d. Ruhr	12. 1. 28
Matth. Baumgärtner	Augsburg	12. 1. 28
Josef Küster		22. 1. 28
Christian Weber	Dortmund	17. 1. 28

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag: Heinrich Cidmann, Köln, Jülicherstr. 27.
Rotationsdruck: Kölner Erbes-Paus G.m.b.H., Buchdrucker, Köln, Neumarkt 18a-24.

Das Arbeitsrecht Deutschlands

KOMMENTARE UND ABHANDLUNGEN
Herausgegeben von Paul Wöbbling, Obermagistratsrat,
Erster Vorsitzender des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts, Berlin

Band I. Die Entlassung der Arbeiter und Angestellten nach neuestem Recht

insbesondere der Verordnung vom 15. Okt. 1923 über Betriebsstillegungen und Arbeitsstreckungen. Text aller einschlägigen Verordnungen und Erläuterungen von Paul Wöbbling, Obermagistratsrat, Erster Vorsitzender des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts, Berlin und Dr. Horst Neubauer. Zweite Auflage. Preis 3,20 Mk.

Band II. Die Verordnung über das Schlichtungswesen

vom 30. Oktober 1923 nebst Ausführungsbestimmungen (Schlichtungsausschüsse u. Arbeitsgerichte). Mit Erläuterungen von Paul Wöbbling, Obermagistratsrat, Erster Vorsitzender des Gewerbe- u. Kaufmannsgerichts, Berlin u. Dr. Riese, Vorsitzender des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts, Berlin. Preis geb. 3.— Mk.

Band III. Verordnungen über die Arbeitszeit

vom 27. Dezember 1923 nebst Ausführungsbestimmung und sämtlichen Arbeitszeitbestimmungen des geltenden Rechts, mit Nachtrag, enthaltend die Verordnung vom 14. 4. 1927. Mit Erläuterungen von Obermagistratsrat Paul Wöbbling, 1. Vorsitzender des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts, Berlin, und Dr. Riese, Vorsitzender des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts, Berlin. 243 Seiten. Preis gebunden 5,70 Mk.

Band IV. Das Schwerbeschädigtengesetz

Mit Erläuterungen von Mebes, Magistratsrat, Berlin. Preis 4.— Mk.

Band V. Hausarbeitsgesetz vom 27. Juni 1923

Mit Erläuterungen von Dr. Sell, Magistratsrat, Vorsitzender beim Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Berlin. Preis 4.— Mk.

Band VI. Das Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetz in neuester Fassung

Mit Erläuterungen von Paul Wöbbling, Obermagistratsrat, Erster Vorsitzender des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts, Berlin und Dr. Ahrens, Magistratsrat, Berlin. Preis 4,80 Mk.

Band VII. Betriebsrätegesetz

nebst Wahlordnung, Ausführungsbestimmungen des Reiches und Nebengesetzen. Erläuterte Ausgabe von Paul Wöbbling, Obermagistratsrat, Erster Vorsitzender des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts, Berlin, Ludwig Schütz, Magistratsrat, Vorsitzender beim Gewerbegericht, Berlin, Dr. Karl Sell, Magistratsrat, Vorsitzender beim Gewerbegericht, Berlin. 276 Seiten. 1926. Preis geheftet 4 Mk., in Halbleinen gebunden 5 Mk.

Band VIII. Das Recht der Angestellten

von Rechtsanwalt Dr. Georg Baum, Dozent an der Handelshochschule in Berlin. Geschäftsführer des Arbeitsgerichtsverbandes. 256 Seiten 1927. Preis geheftet 4,50 Mk., in Halbleinen gebunden 5,70 Mk.

Band IX. Das Arbeitsgerichtsgesetz

von Obermagistratsrat P. Wöbbling, Direktor des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts, Berlin. Preis geheftet 5.— Mk., gebunden 7.— Mk. Die demnächst ins Leben tretenden neuen Arbeitsgerichte werden sich auf alle Arbeitgeber und alle Arbeitnehmer erstrecken. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich nicht nur auf Klagen aus dem Arbeitsvertrag, sondern auf einen weiten Kreis damit wirtschaftlich oder rechtlich zusammenhängender Rechtsfragen. Die Zuständigkeit der neuen Gerichte, die auch an Stelle der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte treten, ist an keine Grenze des Streitgegenstandes gebunden, so daß die Arbeitsgerichte auch über die höchsten Streitsummen zu befinden haben, sei es, daß es sich um Forderungen ganzer Arbeitergruppen, z. B. aus Tarifverträgen, oder um die Gehaltsforderungen hochbesoldeter Angestellter, Betriebsdirektoren, hervorragende Techniker und Künstler handelt. Auch arbeitnehmerähnliche Personen, z. B. Agenten, fallen unter das Gesetz, andererseits auch alle Landarbeiter, Kaufleute, Hausangestellte usw.

Band X. Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927

Einführung, Gesetz und Sachregister
von Paul Wöbbling, Obermagistratsrat in Berlin. Band X. 118 Seiten. 1927. Preis geheftet 2,80 Mk., in Leinen gebunden 3,60 Mk.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder vom

Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 10